



Die Bautischlerarbeiten

Meissner, J.

Essen, 1907

f) Spezialschlösser

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96475](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96475)

Zimmertüreinsteckschlösser können nur verwendet werden, wenn die Türrahmstärke mindestens 30 mm beträgt. Bei den als Massenartikel hergestellten Zimmertürschlössern ist eine Rahmenstärke von mindestens 37 mm nötig; für Türen mit geringerer Rahmenstärke müssen extra schmale Schlösser angefertigt werden.

d) Schlösser mit Wechsel.

Diese unterscheiden sich von den unter c genannten dadurch, dass auf der äusseren Türseite die Falle durch den Schlüssel, auf der Innenseite durch den Drücker oder bei Kastenschlössern auch mittelst Zugknopf bewegt wird (Taf. 17, Abb. 2, Taf. 16, Abb 18). Sie werden bei Haus- und Korridortüren angewandt.

e) Sicherheitsschlösser.

Darunter versteht man alle die Schlösser, welche durch Nachschlüssel oder Dietriche sehr schwer zu öffnen sind. Sie werden demgemäss vorwiegend als Haus- und Korridortüren verwendet. Die gebräuchlichsten sind:

1. Das Chubbsschloss. Es wird sowohl als Kasten- wie auch als Einsteckschloss mit und ohne Wechsel gebaut. Von den gewöhnlichen Schlössern unterscheidet es sich durch die Konstruktion der Zuhaltung. Diese besteht hierbei aus mehreren, gewöhnlich 5 Stahlplättchen, die aufeinander liegen und den Riegel festhalten. Beim Öffnen müssen durch den Schlüssel sämtliche Zuhaltungen gehoben werden, wodurch die Anwendung von Nachschlüsseln sehr erschwert wird (Taf. 16, Abb. 8).

2. Das Yaleschloss (amerikanisches Patentschloss), als Einsteckschloss und Kastenschloss gebaut, ein besonders sicheres Schloss, bei dem die Anwendung von Nachschlüsseln durch ganz besonders gestaltete Zuhaltungen unmöglich ist.

f) Spezialschlösser.

Von solchen sind besonders zu nennen:

1. Das Ladentürschloss (Taf. 16, Abb. 9), ein schmales Kastenschloss mit schießender Falle, mit oder ohne Riegel. Die Falle lässt sich durch einen an einer Kette befindlichen Stift feststellen. Dieses Schloss findet Verwendung bei verglasten Türen mit schmalen Friesen.

2. Schiebetürschloss, ein Schloss ohne Falle: 1. mit Hakenriegel bei Verwendung an einfachen Schiebetüren (Taf. 17, Abb. 5), 2. mit Zirkelriegel und zwar mit und ohne Springgriff bei Verwendung an Zimmerschiebetüren. Der Springgriff dient dazu, die ganz in die Schiebefläche geschobene Tür mittelst desselben wieder herausziehen zu können (Taf. 17, Abb. 6).

Anhang. Bei Bestellung von Schlössern zu machende Angaben.

Bei jeder Bestellung ist die gewünschte Bauart nach obigem genau zu beschreiben. Es ist also nicht nur anzugeben, ob Kasten- oder Einsteckschloss gewünscht wird, sondern auch ob es ein- oder zweiflügelig, ohne oder mit Nachriegel sein soll. Ausserdem ist noch anzugeben:

1. Ob die betreffende Tür rechts oder links aufschlägt,
2. bei Verwendung von Kastenschlössern an einflügeligen Türen, ob das Schloss auf der Bandseite der Tür oder auf der Leibungsseite befestigt werden soll, ob im ersteren Falle ein Schliesshaken, im zweiten Falle ein Schliessblech anzuordnen ist, ferner ob die Türen ganz in den Falz schlagen, oder ob sie überfälzt sind, da sich hiernach die Ausladung des Schliesskastens oder Schliesshakens richtet,
3. für Einsteckschlösser die Rahmbreite und Rahmstärke der Tür, ob die Tür ein- oder zweiflügelig ist, da bei zweiflügeligen die Schlossstulpe schräg sein muss, ferner ob die Tür überfalzt ist oder nicht, da sich danach die Gestalt des Schliessbleches richtet.